

Stellungnahme zum

Strategieentwurf (Stand 11.9.2008) zur Erkennung, Prävention und Kontrolle von Antibiotika-Resistenzen in Deutschland – Veterinärbereich

Grundsätzlich wird den Ausführungen zugestimmt. Die dargestellten Maßnahmen und Vorschläge sind im Hinblick auf einen zielgerechten Umgang mit dem Resistenzproblem zu begrüßen.

In einigen Punkten besteht jedoch eine gewisse Diskrepanz mit dem neuesten Diskussionsstand der Antibiotika-Leitlinien und den Auslegungshinweisen zur „7-Tage-Regel“. Zusätzlich schlagen wir kleine Präzisierungen vor. Wir bitten um Prüfung, ob hier eine Korrektur möglich ist:

- Seite 4, 5. Spiegelstrich: Man sollte statt "Reduzierung" besser von "Minimierung" des Antibiotikaeinsatzes sprechen. Der Einsatz von Antibiotika sollte nur dann erfolgen, wenn es erforderlich ist. Eine Reduzierung ist dabei aber häufig nicht möglich.
- Seite 13 Abschnitt 3.1.4 Satz 3: Im AMG gibt es "spezielle" Vorgaben (...). Mit dieser Ergänzung soll klargestellt werden, dass bei der Abgabe anderer Arzneimittel auch Vorschriften zu beachten sind, die Abgabe systemischer Antibiotika jedoch stärkeren Auflagen unterliegt.
- Seite 13 Abschnitt 3.1.4 Satz 4: Formulierungsvorschlag: "Grundsätzlich ist" eine Abgabe, wie bei allen apothekenpflichtigen Arzneimitteln, nur für Tiere möglich, die vom Tierarzt behandelt werden. Begründung: Klarstellung, dass diese Regelung für alle apothekenpflichtigen Arzneimittel und nicht nur für die Antibiotika zutrifft.
- Seite 13 Abschnitt 3.1.4 Satz 6: Formulierungsvorschlag: Darüber hinaus darf nur eine solche Menge "systemischer Antibiotika" zur Behandlung (...). Begründung: Erneute Nennung des Bezuges, zur besseren Verständlichkeit.
- Seite 13 Abschnitt 3.1.4 Satz 7: Bei der Darstellung der 7-Tage Regel werden die Auslegungshinweise nicht berücksichtigt. Nach "erneut zu untersuchen" sollte ergänzt werden, dass von einer Untersuchung der Tiere vor Ort bei Anschluss- oder Weiterbehandlungen abgesehen werden kann, wenn diese keine neuen Erkenntnisse bringen kann - vorausgesetzt der betreffende Tierarzt kennt den Betrieb und betreut ihn seit mindestens einem Jahr.
- Seite 13 Abschnitt 3.1.4 Satz 8: Zur Klarstellung schlagen wir vor zu ergänzen „(...) in engem "zeitlichen" Zusammenhang (...).
- Seite 15 Absatz 3.1.5 fünfte Zeile von unten: Das Beispiel "Trockenstellen" ist nach unserer Auffassung keine Prophylaxe sondern gehört zur Metaphylaxe eine Zeile tiefer.
- Seite 15 Absatz 3.1.5 dritte Zeile von unten: Nach den letzten Beratungen zur Überarbeitung der Antibiotikaleitlinien ist nicht "spätestens" bei Wechsel eines Antibiotikums ein Antibiogramm zu erstellen. Es heißt in der letzten Fassung der AB-

Leitlinien: "Ein Erregernachweis und ein Antibiogramm nach Erregerdifferenzierung ist in der Regel erforderlich bei Wechsel eines Antibiotikums im Verlauf einer Therapie wegen nicht ausreichendem Behandlungserfolg". Zumindest das "spätestens" müsste gestrichen werden.

- Erfreulich ist der zweite Absatz auf Seite 30, da sich dort die Feststellung wieder findet, dass unter den gegebenen Umständen häufig kein Erregernachweis möglich ist.

Bonn, den 30. September 2008